
Nutzervereinbarung

zwischen dem Johann-Conrad-Schlaun-Berufskolleg und dessen Schüler*innen

für das Schulnetzwerk des JCS-BK Warburg

1. Das Computernetzwerk ist Eigentum der Schule und steht den Schülern:innen im Rahmen ihrer Schulausbildung und zur Festigung der Medienkompetenz zur Verfügung. Der verantwortungsvolle Umgang mit dem Internet ist Teil der Schulordnung und dient dem Schutz aller Beteiligten – den Schülern:innen, den Lehrkräften und der Schule. EDV-Räume und die Klassenräume enthalten wichtige Geräte und Programme. Der optimale Zustand der PC-Arbeitsplätze lässt sich nur dann erhalten, wenn alle Nutzer das Inventar rücksichtsvoll behandeln und die Räume in Ordnung halten.
2. Es ist untersagt, in irgendeiner Form Veränderungen an der Hardware oder der Software der EDV-Ausstattung vorzunehmen. Dazu gehören Veränderungen an der Hardware- und Software-Konfiguration des Rechners wie auch die Installation von Software und Spielen ohne Genehmigung durch die Administration.
3. Die Nutzung des Computernetzwerkes erfolgt ausschließlich unter Verwendung eines eigenen persönlichen Passwortes, das **geheim** zu halten ist. Besteht der Verdacht, dass das eigene Passwort anderen bekannt ist, ist dies unverzüglich zu ändern.
4. Nach Beendigung einer Computersitzung müssen sich die angemeldeten Nutzer unbedingt abmelden.
5. Eine Anmeldung oder ein Arbeiten mit einem fremden Nutzernamen ist nicht erlaubt!
6. Das Ausspionieren von fremden Passwörtern oder auch nur der Versuch ist verboten.
7. Es ist untersagt, Software jeder Art zu kopieren (außer mit ausdrücklicher Genehmigung.)
8. Störungen und Schäden sind sofort der Netzwerk-Administration - in der Regel über die aufsichtsführenden Lehrkräfte - schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen: [admin@jcsbk.de]
9. Mit dem Erwerb einer Nutzungsberechtigung für das Internet erklären die Nutzer, dass sie in der Bundesrepublik Deutschland illegale Informationen weder downloaden noch weiterverbreiten, speichern oder selbst anbieten werden. Dies gilt insbesondere für Seiten mit gewaltverherrlichendem, pornographischem oder nationalsozialistischem Inhalt. (s.u.)
10. Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden.
11. Bedenkliche Inhalte von Internet-Diensten (u.a. Webseiten, E-Mails, Newsgroups) sind der aufsichtsführenden Lehrkraft sofort mitzuteilen.
12. Downloads dürfen nur mit Erlaubnis der Netzwerk-Administration durchgeführt werden.
13. Das Internet darf nicht zur Verletzung der Persönlichkeitsrechte anderer benutzt werden. Publikationsrechte sind zu respektieren.
14. Werden Informationen über das Internet versandt, geschieht das unter dem Domain-Namen des Johann-Conrad-Schlaun-Berufskollegs. Jede versandte Information kann deshalb durch die Allgemeinheit der Internetnutzer und -betreiber unmittelbar oder mittelbar mit dem JCS-BK Warburg in Zusammenhang gebracht werden. Es ist deshalb grundsätzlich untersagt, den Internet-

Zugang der Schule zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen des Berufskollegs in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen. **Die Nutzer sind für den Inhalt ihrer E-Mails, News-Postings oder anderer Veröffentlichungen voll verantwortlich.**

15. Die bereitgestellten Informationen können bedingt durch die Art und Weise der Verbreitung keiner hausinternen Auswahl unterworfen werden. Sie entstammen weltweit verteilten Quellen und werden durch technische, nicht inhaltlich bedingte Vorgänge verbreitet. Sollte sich jemand durch solche Informationen verletzt, entwürdigt oder in anderer Art und Weise angegriffen fühlen, muss dieser den Sachverhalt mit dem Urheber der Informationen klären. **Das Johann-Conrad-Schlaun-Berufskolleg ist in keiner Weise für den Inhalt der über seinen Internet-Zugang bereitgestellten Informationen verantwortlich.**
16. Die Teilnahme an nicht genehmigten Chats ist untersagt.
17. Schriftverkehr, Webseiten und Multimedia-Anwendungen folgen sprachlich und inhaltlich den allgemeinen Umgangsformen der Schule.
18. *Den Nutzern ist bekannt, dass die Schule durch die Netzwerk-Administratoren ihrer Aufsichtspflicht gegenüber minderjährigen Schülern:innen durch regelmäßige Stichprobenkontrollen des Datenverkehrs und der Dateiablagen auf allen Speicherorten nachkommt. Dazu ist die Schule berechtigt, den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Datum und Art der Nutzung und der Nutzer festzustellen sind.*
19. Persönliche Inhalte werden in einem persönlichen Speicherort (Home-Verzeichnis, moodle-Dateiablage) abgelegt. Die Speichermenge im Home-Verzeichnis sollte 10 GB nicht übersteigen. Ausnahmen sind nur aus schulischen Gründen möglich. Ein Speichern von Programmen, Bildschirm-schonern, Spielen, Multimedia-Dateien ist nur mit Genehmigung erlaubt. Diese werden ohne weitere Ankündigung gelöscht. Aus Sicherheitsgründen haben die Netzwerk-Administratoren das Recht, auch persönliche Dokumente in den Speicherorten zu kontrollieren und ggf. zu löschen. Soweit Gruppen gemeinsame Dateiablagen (Tauschverzeichnisse usw.) zur Verfügung gestellt werden, sind diese nur vorübergehend (temporär) zu nutzen. Eine automatische Löschung aller Inhalte auf solchen Verzeichnissen erfolgt bei mangelnden freien Speicherkapazitäten und am Schuljahresende ohne weitere Ankündigung. Das Anlegen von Sicherheitskopien wichtiger persönlicher Dateien auf externen Speichermedien wird dringend empfohlen und ist ausschließlich Sache der Nutzer.
20. Schwarz-weiße Ausdrucke sind für unterrichtliche Zwecke (**keine Hausaufgaben**) mit Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet. **Eine private Nutzung ist nicht zulässig.**
21. Der Verzehr von Lebensmitteln an den EDV-Geräten und in den EDV-Räumen ist nicht erlaubt.
22. Vor dem Verlassen des Raumes sind die Geräte und der Arbeitsplatz ordnungsgemäß aufgeräumt und sauber zu hinterlassen. Dazu gehören das Ausrichten von Monitor, Tastatur, Maus, das Aufräumen weiterer eventuell vorhandener Zusatzgeräte und das Heranschieben des Stuhls.
23. Sollte definitiv nach einer Stunde keine andere Klasse mehr am selben Tag einen EDV-Raum nutzen, müssen die Rechner auch durch die Schüler:innen heruntergefahren und ausgeschaltet werden. Soweit vorhanden, ist die zentrale Spannungsversorgung abzuschalten.
24. Beamer/TV-Panels sollten tagsüber zwischen zwei Unterrichtsstunden (Ausnahme sind Pausen) nicht ausgeschaltet werden. Am Ende eines Schultages sollten sie aber auf jeden Fall ausgeschaltet werden (Stand-by-Modus, Fernbedienung).
- 25. Das Aufladen der privaten, elektronischen Endgeräte ist grundsätzlich untersagt.**
26. Vorschläge, Änderungswünsche und weitere Hinweise sind zu richten an: [admin@jcsbk.de].

Grundsätzlich können Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen neben evtl. strafrechtlichen und vermögensrechtlichen Folgen mit dem Entzug der Nutzungsberechtigung auf Zeit oder auf Dauer des Schulbesuchs geahndet werden und weitere schulische Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

Diese Benutzervereinbarung kann jederzeit in den EDV-Räumen oder auf der Lernplattform eingesehen werden.

Nutzung von mobilen Privatgeräten im Unterricht und auf dem Schulgelände

Information für alle Schüler:innen

Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Ihnen ein paar Regeln an die Hand geben, die auf den richtigen Gebrauch der eigenen Geräte im Unterricht hinweisen. Wir bitten Sie, diese Regeln zu beachten, da nur so der Einsatz der Geräte zu einem Erfolg für alle Seiten werden kann.

1. Für Privatgeräte wird keine Haftung übernommen.
2. Achten Sie bitte auf den Ladezustand von den Geräten. Wichtig ist, dass der Ladezustand ausreicht, damit das Privatgerät im Unterricht über die gesamte Zeit einsetzbar ist. Es ist untersagt, die Geräte in der Schule zu laden. Wir empfehlen die Nutzung einer Powerbank.
3. Ob die Geräte im Unterricht genutzt werden dürfen oder nicht, bestimmt alleine die Lehrkraft. Sollten Sie sich in Bezug auf die Privatgeräte zum wiederholten Mal nicht an die Anweisungen halten, wird Ihnen der Gebrauch des Gerätes zeitweise oder auch ganz untersagt. Es erfolgt zudem eine Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten.
4. Im Unterricht dürfen nur die Anwendungen genutzt werden, die von der Lehrkraft erlaubt wurden. Vor der Nutzung anderer Anwendungen bitte nachfragen, ob diese für einen bestimmten Zweck im Unterricht genutzt werden dürfen.
5. Die Verwendung der mobilen Privatgeräte zu unterrichtsfernen Zwecken ist während der aktiven Unterrichtszeit verboten. Auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes ist grundsätzlich immer zu achten.
6. Es dürfen keine Ton- und Videoaufnahmen während der Unterrichtszeit gemacht werden, außer sie werden für unterrichtliche Zwecke benötigt und sind mit der Lehrkraft abgesprochen. Die Persönlichkeitsrechte aller beteiligten Personen müssen berücksichtigt werden.

Bei Missachtung der Regeln kann die Nutzung der privaten Endgeräte für einen unbestimmten Zeitraum im Unterricht und auf dem Schulgelände untersagt werden.